



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 36

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da die Firma ████████ in Maitenbeth, Landkreis Mühldorf, eine Bauschuttverfüllgrube betreibt und eine weitere, anschließende Verfüllung beantragt hat und die beiden Abschnitte bereits Gegenstand einer positiv gewürdigten Petition im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz waren, frage ich in diesem Zusammenhang die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass bei zwei Grundwassermessstellen der Grube ████████ BA1 die Schichtenübersicht der Bohrprotokolle an der GWM1 eine rund 4 Meter mächtige Schicht mit Ziegel- und Betonresten und an der GWM3 eine fast 3 Meter mächtige Schicht mit Betonbruch aufweist, die aber beim vom Landesamt für Umwelt veröffentlichten Stand zu einer 4 Meter mächtigen Schicht „Schluff“ (GWM1) sowie zu einer fast 3 Meter mächtigen Schicht Kies (GWM3) abgeändert wurde und falls ja, welche Behörde hat die Änderung veranlasst und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Es wurde keine Änderung durch eine staatliche Behörde veranlasst.

Bei den angesprochenen Schichten der GWM 1 und 3 handelt es sich gemäß der Originaldokumentation der Bohrfirma um Kies- bzw. Schluffschichten mit Anteilen von Beton- oder Ziegelresten.

Bei der Eingabe durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt in das behördeninterne Informationssystem wurden die Daten inklusive der vorgefundenen Beton- und Ziegelreste inhaltlich vollständig dokumentiert. Eine Prüfung hat ergeben, dass die Information jedoch dabei nur in Feldern erfasst wurden, die im öffentlichen Umweltatlas Bayern nicht sichtbar sind. Die Eingabe wird nun umgehend so erfolgen, dass die Inhalte auch im öffentlichen Umweltatlas Bayern sichtbar sind.